

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 15 (1932)
Heft: 15

Artikel: [s.n.]
Autor: Goethe
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Geschäftsstelle der F. V. S.
Zürich 2
 Tannenrauchstrasse 84
 Postcheckkonto VIII. 15299

*Entzieht euch dem verstorbnen Zeug,
 Lebend'ges lasst uns lieben!*

Goethe

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.—
 (Mitglieder Fr. 5.—)
 Inserate 1-3 mal: $\frac{1}{2}$ 4.50, $\frac{1}{16}$ 8-,
 $\frac{1}{8}$ 14., $\frac{1}{4}$ 26.- Darüber und
 grössere Aufträge weit. Rabatt

Von der Inquisition und den Klosterbränden in Spanien.

Von J. Lukas.

Auf dem Inquisitionsgebäude in Sevilla stand einstens zu lesen: «Im Jahre des Herrn 1481, unter dem Pontifikat Sixtus IV. und unter der Herrschaft Fernandos und Isabellas nahm hier die heilige Inquisition ihren Anfang. Bis zum Jahre 1524 haben hier mehr als 20,000 Ketzer ihr scheussliches Verbrechen abgeschworen; fast eintausend hartnäckige Ketzer sind dem Feuer überliefert worden unter Billigung und Gutheissung der Päpste Innozenz VIII., Alexander VI., Pius III., Julius II., Leo X., Hadrian VI. und Clemenz VII.»

Das «scheussliche Verbrechen» der Ketzer bestand darin, dass sie dem katholischen Glauben nicht blindlings huldigten und Zweifel hegten an der Allmacht der alleinseligmachenden katholischen Kirche. Die getauften Mohammedaner und Juden, die im Verdacht standen, dass sie sich nur zum Schein haben taufen lassen, wurden vor das Glaubensgericht zitiert und in Tausenden von Fällen zum Feuertode verurteilt. Mit der Verurteilung von 16 Kettern zum Flammentode im Jahre 1481 nahm die Inquisition in Spanien ihren Anfang. Sie dauerte über 200 Jahre und forderte ungeheure Menschenopfer. Der Erzbischof Xymenes von Toledo liess allein mehr als 3000 lebende Menschen verbrennen. Die Abschwörung und Bussakate fand auf öffentlichem Platze statt und die schaulustige Menge genoss die Qualen der auf dem Scheiterhaufen verbrennenden Opfer der klerikalen Unduldsamkeit als ein Gott wohlgefälliges Schauspiel. Auf eine gewöhnliche Anklage hin begann die Verfolgung der Ketzer. Mit einer Papierkappe auf dem Kopfe, auf welcher ihre Vergehen geschrieben standen, mit einem Strick um den Hals, einer Kerze in der Hand und in Busskleider gehüllt, gefolgt von den geistlichen Glaubensrichtern und den weltlichen Henkersknechten, unter Vorantritt der Klerisei mit einem Kruzifix, so schritten die der Ketzerei angeklagten Personen beiderlei Geschlechts in feierlich pomposem Zuge zur Richtstätte, wo sie unter dem Jubel der Menge und begleitet von frommen Segenssprüchen der Inquisitoren zur höhren Ehre Gottes den fürchterlichsten Tod erleiden mussten, den man sich vorstellen kann.

Erst vor hundert Jahren wurde die Inquisition in Spanien gesetzlich verboten. In Wirklichkeit bestand sie jedoch bis in unsere Zeit hinein. Die Hinrichtung des Freidenkers Francesco Ferrer im Jahre 1909, die in der ganzen zivilisierten Welt zu Entrüstungsstürmen führte, war im Grunde genommen nichts anderes als ein Akt modernisierter Inquisition. In das gleiche Kapitel eingereiht gehört jener wenige Jahr zurückliegende Fall, wo man Frau Carmen Padin ins Gefängnis warf, weil sie behauptet hatte, dass nach der Bibel die Jungfrau Maria auch noch andere Kinder gehabt haben müsse als Jesus.

Die katholische Kirche besass bis jetzt in Spanien einen ungeheuren Einfluss auf Volk und Regierung. Man stelle sich vor: Im Jahre 1835 gab es in Spanien bei einer Gesamtbevölkerung von 13,5 Millionen Menschen 65,000 Geistliche, 31,000

Mönche und 22,000 Nonnen! Vor Ausbruch der Revolution gab es im Lande ungefähr 4000 Klöster, die von über 50,000 Mönchen und Nonnen bevölkert waren. Dazu kamen noch 62 Kathedralen und rund 35,000 Kirchen und Kapellen, in denen unzählige Geistliche ihre Wirkungsstätte hatten. Während der siebenjährigen Diktaturzeit Primo de Riveras haben sich die Klöster und ihre Bewohner um 12 Prozent vermehrt. Der Jesuitenorden besass allein 80 Klöster mit über 3000 Mitgliedern.

Die Tätigkeit dieser geistlichen Herren und Frauen war im hohen Masse auf irdische Ziele gerichtet. Die Klöster waren nicht nur im Besitz grosser Ländereien mit der dazu gehörigen Viehhabe, in den Kirchen und Kathedralen stauten sich nicht nur unermessliche Schätze an Gold und Diamanten, sondern die Geistlichkeit besass auch Fabriken, Reedereien, Häuser, Sparkassen, Versicherungskassen und hatte ganze Stösse von Elektrizitäts-, Wasser-, Schiffs- und Eisenbahnaktien in den Händen. Dazu beherrschte sie das Schul- und Erziehungswesen. Es ist klar, dass unter solchen Verhältnissen der Einfluss der Kirche und Geistlichkeit auf das gesamte öffentliche Leben von Spanien ein sehr grosser war. Und die katholische Geistlichkeit hat von ihrer Macht während der Monarchie ausgiebigen Gebrauch gemacht. Kirche und Staat waren in Spanien sozusagen verschmolzen. Durch kirchliche Veranstaltungen aller Art, durch Feste und prunkvolle Prozessionen, durch Wallfahrten etc. wurde die Schaulust des spanischen Volkes befriedigt und damit gleichzeitig die breite Masse der Bevölkerung im mittelalterlichen Aberglauben erhalten. Die katholische, apostolische, römische Religion war die Religion des Staates und dieser hatte die verfassungsmässige Verpflichtung übernommen, diesen Kultus zu erhalten. Andere öffentliche gottesdienstliche Handlungen und Kundgebungen als die der katholischen Religion waren zur Zeit der Monarchie nicht gestattet.

So wie in Russland viele Fabriken und Institute die Namen von verdienten Männern der Wissenschaft und des Fortschritts führen, so kann man in Spanien Kolonialwarenläden antreffen, die einen Heiligennamen tragen. Diese Götzendienerei ging in Spanien so weit, dass man einem Flugzeug den Namen «Jesus der Allmacht» gab. Komischerweise fiel jedoch dieses Flugzeug schon bei seinem ersten Flug ins Wasser.

Die spanische Revolution hat mit der Allmacht der Kirche gebrochen. Heute herrscht in Spanien die gesetzliche Freiheit des Denkens und des Handelns in allen religiösen und kirchlichen Dingen. Es wurde die Trennung von Kirche und Staat durchgeführt, verschiedene Religionsgemeinschaften wurden aufgelöst, der Jesuitenorden verboten und alle seine Güter in Verwahrung des Staates übernommen. An den Türen verschiedener religiöser Institute klebt ein weißer Zettel mit der Aufschrift: «Auf Anordnung der Regierung geschlossen.»

Wenn man durch das Land reist, sieht man gelegentlich rauchgeschwärzte Klosterruinen. In den Städten trifft man Kirchen an, die noch sehr deutlich die Brandspuren aus den ersten Revolutionstagen aufweisen. In Spanien sollen in den bei-